

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 31. Oktober 2023

www.ris.bka.gv.at

Nr. 78 Mitteilung: Kundmachung der Oö. Landesregierung, mit der der Erhaltungsbeitrag geändert wird

Kundmachung

der Oö. Landesregierung, mit der der Erhaltungsbeitrag geändert wird

Auf Grund des § 28 Abs. 3a Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 111/2022, wird kundgemacht:

Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 beträgt mit Wirksamkeit 1. Jänner 2024 für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 33 Cent und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage 15 Cent pro Quadratmeter.

Für die Oö. Landesregierung:

Achleitner
Landesrat



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>